



# Bescheinigung

## Asbest-Gerätechkundiger

nach TRGS 519, 2.16

**Herr Daniel Geromiller**

geboren am 29.04.1990

hat an einem Gerätechkundelehrgang auf Grundlage der  
TRGS 519 Nr. 2.16  
am 12.06.2021 teilgenommen.



**Schadstoffschulung**

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 07473-952077 • Fax 07473-9520774

[www.schadstoffschulung.de](http://www.schadstoffschulung.de)

[info@schadstoffschulung.de](mailto:info@schadstoffschulung.de)

S. Hipp

Gomaringen, den 12.06.2021

Gerätechkundige müssen ausreichende Kenntnisse im Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen (Sachkundenachweis TRGS 519 Anlage 3) haben und mit der Technik der zu prüfenden sicherheitstechnischen Ausstattung so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Ausstattung sicher prüfen und beurteilen können.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“

Schadstoffschulung - Bohlstrasse 42 - 72147 Nehren